

schäften, der FDJ und der VdgB die künstlerische Betätigung der Werktätigen und Jugendlichen ihres Verantwortungsbereiches im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fonds systematisch entwickeln und zielgerichtet fördern.

- Besondere Aufmerksamkeit verdient die weitere Profilierung der Betriebsfestspiele sowie der Kooperationsfestspiele der zusammenarbeitenden LPG und VEG als Leistungsschau der kulturschöpfenden Kräfte der Werktätigen.

Die Aktivitäten sind vor allem zu richten auf:

- die Gewinnung weiterer interessierter Werktätiger und Jugendlicher für eine individuelle und kollektive künstlerische Betätigung,
- die Bildung neuer Volkskunstkollektive, besonders auf den Gebieten Chor, FDJ-Singeklubs, Bühnentanz, Schreibende Arbeiter und Genossenschaftsbauern sowie des bildnerischen Volksschaffens,

- die weitere Ausprägung des sozialistischen Ideengehalts, der Qualität und Massenwirksamkeit des künstlerischen Volksschaffens, der in ihrem Verantwortungsbereich bestehenden Kollektive,

- das Entstehen neuer Arbeiten und Programme, besonders die Initiierung, Betreuung und Diskussion von Auftragswerken,

- die Verbesserung der Bedingungen für die künstlerische Betätigung der Schichtarbeiter,

- die Gewinnung und Delegation geeigneter Volkskunstschaffender für eine Ausbildung als künstlerischer Leiter und die Gewährleistung ihrer Teilnahme an der Weiterbildung,

- die Sicherung und den effektiven Einsatz der Fonds für die künstlerische Betätigung,

- die vielfältige moralische Anerkennung und Würdigung der gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit des künstlerischen Volksschaffens.

Die Leiter der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie die Vorsitzenden der Genossenschaften legen in Zusammenarbeit mit den Vorständen und Leitungen der Gewerkschaften, der FDJ sowie der VdgB im engen vertrauensvollen Zusammenwirken mit den Volkskunstschaffenden konkrete Fördermaßnahmen fest. In den Betrieben und Genossenschaften sind sie als Bestandteil der Pläne zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, der Betriebskollektivverträge bzw. Jahreskulturpläne sowie der Jugendförderungspläne und in den Einrichtungen als Bestandteil der Pläne der Aufgaben auszuweisen sowie in die jährlichen Rechenschaftslegungen einzubeziehen.

Die gesellschaftlichen Träger vereinbaren Maßnahmen zur Unterstützung des künstlerischen Volksschaffens durch die fachlich-methodischen und Bildungseinrichtungen sowie durch Berufskünstler bzw. Leitungen der Künstlerverbände und künstlerischer Einrichtungen.

Die Übernahme von Trägerschaften durch Betriebe und Genossenschaften für Volkskunstkollektive, die

noch keinen gesellschaftlichen Partner haben, und das Schaffen von Voraussetzungen für eine vielseitige volkskünstlerische Betätigung in jedem Dorf sind besondere Schwerpunkte.

2.2. Das Ministerium für Kultur sichert in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalrat der Nationalen Front der DDR, daß die örtlichen Staatsorgane gemeinsam mit den Ausschüssen der Nationalen Front in den städtischen Wohngebieten, besonders in Neubaugebieten, umfangreiche Möglichkeiten für die künstlerische Betätigung der Bürger bieten. Es sind vor allem Chöre, Singgruppen und Zirkel des angewandten Schaffens zu bilden und entsprechende Trägerschaften mit den Klubs und Kulturhäusern des Territoriums zu vereinbaren.

Um alle Formen individuell ausgeübter volkskünstlerischer Tätigkeit gezielt zu unterstützen, sind in allen Kreiskulturhäusern sowie in anderen dafür geeigneten Kulturhäusern und Klubs sowie Häusern der Volkskunst bis 1987 ständige Konsultationsstellen einzurichten. Das Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR verallgemeinert dazu systematisch die besten Erfahrungen

3. Zur Erhöhung der Qualität der künstlerischen Leistungen

3.1. Zur weiteren Vertiefung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen Berufskünstlern und Volkskunstschaffenden sind in allen Künstlerverbänden die notwendigen leitungsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen, die das stärkere Zusammenwirken ihrer Verbandsmitglieder mit dem künstlerischen Volksschaffen sichern.

Die Künstlerverbände nehmen Einfluß auf die Gewinnung weiterer Künstler und Schriftsteller als Autoren für neue Werke, als künstlerische Leiter von Volkskunstkollektiven bzw. als Mentoren zur Förderung junger Talente und Vorbereitung der Besten auf ein künstlerisches Berufsstudium, als Dozenten für die Aus- und Weiterbildung, als Juroren zu Leistungsvergleichen und Werkstätten sowie zur Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens. Diese geachtete gesellschaftliche Tätigkeit der Künstler und Schriftsteller ist durch die Vorstände der Künstlerverbände, die Intendanten, Leiter und Direktoren künstlerischer Einrichtungen und Lehranstalten anzuerkennen und in geeigneter Weise zu würdigen.

3.2. Zur Verwirklichung des Ziels, bis 1995 die Fachkader in den Bezirks- und Kreiskabinetten für Kulturarbeit, die Leiter von Kollektiven der Sonder- und Oberstufe zu einem entsprechenden Hoch- bzw. Fachschulabschluß sowie alle übrigen Leiter künstlerischer Kollektive zum Erwerb der Spezialschulbildung zu führen, sind die langfristigen Kaderbedarfs-, entwicklungs- und Einsatzpläne für das künstlerische Volksschaffen durch die örtlichen Staatsorgane im Zusammenwirken mit den Leitungen und Vorständen gesellschaftlicher Organisatio-